



Frau
Elisabeth Menasse-Wiesbauer

E-Mail:
e.menasse-wiesbauer.w2zf8satgx@foi.fragdenstaat.at

Magistrat der Stadt Wien
MA 56 | Mollardgasse 87, HP
1060 Wien
Telefon +43 1 4000 95010
Fax +43 1 4000 99 95010
post@ma56.wien.gv.at
www.schulen.wien.gv.at

MA56-1007409-2026-2
Anfrage nach dem IFG betreffend
Abriss des Schulgebäudes
in 1020 Wien, Schwarzingergasse 4

Wien, 7. August 2026

Sehr geehrte Frau Menasse-Wiesbauer,

Sie haben mit E-Mail vom 15. Juli 2026 einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Mit diesem haben Sie um Zugang zu folgenden Informationen ersucht:

„Meine Anfrage betrifft den Abriss der Schule in der Schwarzingergasse, 1020 Wien.

Mit den Abriss-Arbeiten im Inneren der Schule wurde soeben begonnen, bisher wurden die Anrainer nicht darüber informiert, dass das gründerzeitliche Gebäude abgerissen werden soll.

Im folgenden meine Fragen:

- Wann werden die Anrainer über die geplanten Abriss-Arbeiten informiert?
- Wie sieht der Zeitplan aus? Wann beginnt der Abriss der Außenmauern?
- Angeblich gibt es im oder am Gebäude Asbest - wie werden die Anrainer geschützt?
- Welche Firmen wurden mit dem Abriss beauftragt?
- Wann erfolgte die Beauftragung?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Abriss?

Für den Fall einer Informationsverweigerung beantrage ich hiermit einen Bescheid gemäß § 11 IFG.“

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen und diese umfassend zu beantworten, soweit dies unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Geheimhaltungsgründe möglich ist.

In Beantwortung dieses Antrags können wir Ihnen die folgenden Informationen übermitteln:

Zu Frage 1): Wann werden die Anrainer über die geplanten Abriss-Arbeiten informiert?

Dass Sie nicht über die Arbeiten informiert wurden, ist sehr bedauerlich. Bei der Stadt Wien – Schulen (MA 56) ist es gelebte Praxis die Anrainer*innen bei Schulneubauten oder Sanierungen mittels Postwurfsendungen bzw. Informationstafeln zu informieren. Auch in diesem Fall wurde die UIV Urban Innovation Vienna GmbH von der Stadt Wien – Schulen (MA 56) beauftragt eine Anrainer*innen-Information zu erstellen, welche im Juni im Grätzel verteilt wurde. In dieser Broschüre finden sich notwendige Informationen zu den Abbrucharbeiten. Auch wurde den Anrainer*innen ein ungefährer Zeitplan hinsichtlich der Abbrucharbeiten bekannt gegeben. Als Anrainerin in der Großen Sperlgasse hätten Sie dieses Informationsblatt auf jeden Fall erhalten sollen. Daher dürfen wir Ihnen diese Broschüre auf diesem Wege nochmals übermitteln.

Frage 2) Wie sieht der Zeitplan aus? Wann beginnt der Abriss der Außenmauern?

Die Arbeiten haben im Juli 2026 gestartet. Da sich die Abbrucharbeiten etwas verzögert haben, werden diese nunmehr voraussichtlich bis Dezember 2026 dauern. Mit dem Abriss der Gebäudemauern selbst wird voraussichtlich Ende September 2026 begonnen werden.

Frage 3) Angeblich gibt es im oder am Gebäude Asbest - wie werden die Anrainer geschützt?

Im Zuge einer Begehung am 12.11.2025 wurde eine umfassende Schad- und Störstoffuntersuchung samt Materialbeprobung am Gebäude in 1020 Wien, Schwarzgasse 4 durchgeführt. Hierbei wurden visuelle und mechanische Untersuchungen der Bausubstanz vorgenommen.

Insgesamt wurden 10 Proben aus der Bausubstanz entnommen, wobei in drei Bereichen festgebundene asbesthaltige Materialien vorgefunden werden konnten. Diese Bereiche sind:

- Schwarze Fensterbank aus Asbestzement im Zwischenstock beim Kellerabgang EG/KG
- Alte lose sowie verbaute Flanschdichtungen im Heizraum im Kellergeschoss
- Dacheindeckung Eternit Platten

Aufgrund des Baujahres des Schulgebäudes kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der geplanten Abbrucharbeiten einzelne noch nicht bekannte Bauteile aus Asbest angetroffen werden (z.B. eingebaute Lüftungsrohre mit verbauten Manschetten etc.).

Die Arbeiten werden ausschließlich von befugten Fachfirmen für Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten durchgeführt, welche die strengen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Arbeitnehmerschutzgesetz - AschG, ÖNORM B 3151, Grenzwertverordnung über den Umgang mit stark gebundenen asbesthaltigen Materialien) sowie die entsprechenden Schutzmaßnahmen einzuhalten haben.

Nähere Informationen können Sie dem Stör- und Schadstoffgutachten entnehmen. Dieses finden Sie unter dem Link:

<https://www.data.gv.at/datasets/7ca840d4-0af3-41b3-a42b-b97080263688?locale=de>

Frage 4) Welche Firmen wurden mit dem Abriss beauftragt?

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens hat die AK-M Bau GmbH als Bestbieterin den Zuschlag für die Durchführung der Abbrucharbeiten erhalten.

Frage 5) Wann erfolgte die Beauftragung?

Die Zuschlagserteilung ist am 8.7.2026 erfolgt.

Frage 6) Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Abriss?

Derzeit belaufen sich die Abrisskosten auf rund 700.000 Euro brutto.

Wir haben Ihnen hiermit sämtliche uns zu Ihrer Anfrage vorliegenden Informationen mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Abteilungsleiterin
i.V.

(elektronisch gefertigt)

Mag. Udo Graßl

Beilage:

Anrainer*innen-Information Start der Abbrucharbeiten

##signaturplatzhalter##